

**Protokoll der Versammlung
der römisch-katholischen Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon**

Datum: 13. November 2023
Ort: Pfarrezentrum St. Stephan Männedorf
Zeit: 19.30 Uhr – 21.05 Uhr

Anwesend: 42 anwesende Stimmberechtigte, davon:
- 4 Mitglieder der Kirchenpflege (KP)
- 2 Mitglieder der RPK
2 nicht stimmberechtigte Personen

Vorsitz: Hans Jakob Becker, Präsident der Kirchenpflege

Stimmzähler: Christa Sanchez, Michael Mallaun

Protokoll: Rita Rausch, Aktuarin der Kirchenpflege

Entschuldigt: Namentlich erwähnt wurden:
Katharina Zraggen, Mitglied der Kirchenpflege
Werner Thoma
Leonarda Häfliger
Esther Wolf
Ursula Madi

Traktanden:

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 05. Juni 2023
2. Mitteilungen
3. Erneuerungswahl der Pfarreibeauftragten Barbara Ulsamer und Domenic Gabathuler für die Amtsdauer 2024 – 2030
4. Abnahme des Budgets 2024 und Festlegung des Steuersatzes 2024
5. Bewilligung eines Kredites von CHF 100.000 für die konservatorische Reinigung der Kirche St. Stephan in Männedorf
6. Varia

Der Vorsitzende Hans Jakob Becker begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass alle gesetzlichen Vorgaben zur ordentlichen Durchführung der Kirchgemeindeversammlung (KGV) erfüllt sind. Die Stimmregister der Gemeinden Männedorf und Uetikon liegen für Kontrollzwecke bereit.

Der Vorsitzende schlägt Christa Sanchez und Michael Mallaun als Stimmzähler vor. Der Vorschlag wird angenommen. Es werden keine Ergänzungen zur Traktandenliste gewünscht.

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 05. Juni 2023

2023/38 **Beschluss:** Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 05. Juni 2023 wird einstimmig genehmigt.

2. Mitteilungen

Aktivitäten in der Pfarrgemeinde:

Barbara Ulsamer (BU) berichtet. Anfang Dezember erscheint eine Kurznummer der Chileposcht, in der alle Informationen zu finden sind.

- Im Sommer wurden 2 Mitenandsunntige durchgeführt. Es waren schöne Anlässe mit vielen Familien mit „Jung und Alt“. BU empfiehlt allen an diesen Anlässen teilzunehmen, da ein sehr vielfältiges Programm angeboten wird, welches für alle Altersstufen etwas bietet. Der nächste Termin ist am 3. Dez. 2023.
- Momentan läuft die Altersbildung zum Thema „Erben“, eine sehr interessante Veranstaltung. Weitere Termine am 14. und 21. November. Herzliche Einladung dazu.
- Der Firmkurs hat Anfang November mit 27 Teilnehmenden gestartet. Es sind sehr motivierte junge Erwachsene. Die Firmung findet am Pfingstsamstag 2024 statt.
- Der diesjährige Weihnachts-Kinderchor beginnt ab nächste Woche. Bisher sind es 14 Anmeldungen.
- Der Stephans-Chor hat am 25. und 26. November ein grosses Konzert mit Werken von Bach und Mendelssohn. Letztes Wochenende hat das intensive Proben-Weekend in Einsiedeln stattgefunden. Es wird ein sehr schönes Konzert und ein Konzertbesuch ist sehr lohnenswert.
- Am 12. September wurde die Missbrauchsstudie veröffentlicht, welche Fälle der letzten 70 Jahre aufdeckte. Es ist ein schwieriges Thema. Es bereitet den Seelsorgenden Mühe, was ans Tageslicht kommt. Es gibt zu dem Thema ein Statement des Leitungsteams auf der Homepage.
- Nach diesem schwierigen Thema erzählt BU zur Aufmunterung einige Kirchenwitze, welche die Anwesenden zum Lachen bringen.

Solidaritätsprojekte der Pfarrei:

Domenic Gabathuler und Irene Schmucki informieren:

Es werden von der Kirchgemeinde jeweils zwei Solidaritätsprojekte unterstützt, meist im Weltsüden. Dafür werden pro Jahr CHF 30'000 aufgewendet. Die Gruppe «Solidarität weltweit» wählt die entsprechenden Projekte jeweils im Auftrag der Kirchenpflege, anhand eines festgelegten Kriterienkatalogs, aus. In der Gruppe «Solidarität weltweit» arbeiten Domenic Gabathuler, Beatrice Battaglia, Irene Schmucki und Monika Eberli mit. Die beiden neuen Solidaritätsprojekte sind in Uganda und Haiti.

Das 1. Projekt ist ein Ausbildungsprojekt des Elisabethenwerks in Uganda. Uganda ist ein sehr armes Land, mit einer sehr jungen Bevölkerung. 40% der Bevölkerung gelten als unterernährt. Das Ausbildungszentrum in «Busega» ermöglicht jungen Frauen, oft alleinerziehenden Müttern, eine praktische Ausbildung z.B. in Hühnerzucht, Pilzzucht, in der Lederverarbeitung oder im Nähen. Das Ziel ist es, dass diese jungen Frauen, dank dieser Ausbildung eine Anstellung finden, oder sich selbstständig machen können, Geld verdienen und sich und ihre Familien versorgen können.

Das 2. Projekt ist in Haiti, einem der ärmsten Länder der Welt, mit 11 Millionen Einwohnern. Das Land wird oft von Unwetter betroffen und die wirtschaftliche Situation ist katastrophal.

Dieses Projekt der «Fastenaktion» richtet sich an Bauernfamilien im Nordwesten von Haiti, die sich zu Solidaritätsspargruppen zusammengeschlossen haben. Unterstützt werden acht Bauernorganisationen, mit dem Ziel, Dienstleistung und Schulungsprogramme zu verbessern, damit z.B. karge Böden fruchtbar gemacht werden können, resistentes Saatgut eingekauft wird, Steinmauern als Schutz aufgerichtet werden, Futter für Tiere selbst angepflanzt oder Nutzholz angepflanzt wird. Somit kann die Ernte erhöht und die Ernährung gesichert werden. Das Projekt ermöglicht Selbständigkeit der Familien und Unabhängigkeit von Geldgebern. Die Bauern und Bäuerinnen unterstützen einander bei der Feldarbeit, legen Gemeinschaftsfelder an und lagern ihre Ernten gemeinschaftlich ein. Geschlechterrollen werden angesprochen. Männer werden ermutigt, Aufgaben im Haushalt zu übernehmen, und Frauen Führungsaufgaben in den Gruppen.

Weitere Infos zu den Projekten in der nächsten Chile-Poscht.

Hans Jakob Becker dankt der Solidaritäts-Gruppe für die wertvolle Arbeit.

Mitteilungen zur Jahresrechnung der Pfarrkirchenstiftung:

Markus Casagrande informiert heute, da die Pfarrkirchenstiftung an der KGV vom Juni die Rechnung noch nicht abgeschlossen hatte.

Die Pfarrkirchenstiftungen sind die zivilen Rechtsträger für das Vermögen von Pfarrei und Pfarramt. Als Institution der Kirche sichern sie auf Dauer den kirchlichen Besitzstand, dienen der Pfarreiseelsorge und auch der weltweiten Caritas. Die Mittel dazu kommen aus Kollekten, Spenden, Zinsen und anderwärtigen Erträgen. Das Aufsichtsorgan ist der Bischof. Für die vorliegende Stiftung wird eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende, fachgemässe und vollständige Vermögens-, sowie Gewinn und Verlustrechnung geführt, welche von zwei Revisoren geprüft und für korrekt empfunden wurde.

Die Pfarrkirchenstiftung St. Stephan durfte letztes Jahr mit gut CHF 52.000 einen neuen Höchststand an Kollekten und Opfergelder entgegennehmen. Diese wurden vollumfänglich an die jeweiligen Institutionen weitergeleitet. Dazu kamen noch Einnahmen für die Antoniuskasse (Glasopferlicht, Kollekten, Beiträge und Spenden) von knapp CHF 12.000. Die Gelder der Antoniuskasse kommen Bedürftigen und Menschen in schwierigen Situationen sowie Projekten zugute. Im Jahr 2022 hat die Pfarrkirchenstiftung Menschen und Organisationen mit rund CHF 21.000 unterstützt. Die grösste Änderung in der Bilanz erfuhren die Immobilien aufgrund der Anpassung des Bilanzwertes an die neuen Versicherungswerte. Der Stiftmeseffonds schliesst mit CHF 37.301 nahezu unverändert, da sich die Einnahmen und die Ausgaben die Waage halten.

3. Erneuerungswahl der Pfarreibeauftragten Barbara Ulsamer und Domenic Gabathuler für die Amtsdauer 2024 – 2030

2023/39

Beschluss: Barbara Ulsamer und Domenic Gabathuler wurden einstimmig für die Amtsdauer 2024 – 2030 gewählt.

Es liegt ein separates Wahlprotokoll vor.

Hans Jakob Becker gratuliert den beiden und dankt ihnen für die sehr gute Arbeit in der Pfarrei Männedorf-Uetikon. Die Kirchenpflege freut sich sehr über die weitere Zusammenarbeit.

4. Abnahme des Budgets 2024 und Festlegung des Steuersatzes 2024

Mit dem grünen Weisungsblatt zur Kirchgemeindeversammlung haben alle Stimmberechtigten die Details zum Budget 2024, nach Sachgruppen und nach Aufgabenbereichen gegliedert, erhalten.

Markus Casagrande erläutert das Budget 2024. Um die budgetierten Werte des Jahres 2024 vergleichen zu können, wurden zusätzlich die Budgetzahlen für 2023 und die der Rechnung von 2022 in den Folien dargestellt.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 22.000 ausgeglichen ab – hauptsächlich aufgrund der erhöhten Steuererträge um gut CHF 100.000. Bei den Aufwendungen sticht die Erhöhung der Personalkosten heraus. Der Personalaufwand steigt von CHF 1.283.500 auf CHF 1.336.500 um CHF 53.000 oder 4.1%. Darin enthalten sind die Teuerung, der Stufenanstieg sowie einzelne Gehaltsanpassungen und höhere Aufwendungen für Musiker.

Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich leicht auf CHF 489.500 (- CHF 14.000), die Abschreibungen auf CHF 84.500 (- CHF 7.500), während der Transferaufwand leicht auf CHF 521.000 (+ CHF 10.500) zunimmt. Letzterer vor allem aufgrund der höheren Beiträge an die Kirche des Kantons Zürich (CHF 70.000). Beim Transferertrag fällt die Entschädigung der Kirche des Kantons Zürich für das Sabbatical weg. Die tiefere Entschädigung für den Baurechtszins wird durch höhere Zinserträge aus den Anlagen (Festgelder) kompensiert. Die KP hat das Budget in der Sitzung im August geprüft und verabschiedet.

Die RPK hat das Budget am 2. Oktober geprüft und empfiehlt das Budget anzunehmen.

2023/40

Beschluss: Das Budget 2024 wird von der Versammlung ohne Gegenstimme angenommen.

Festsetzung des Steuersatzes 2024

Der Steuersatz bleibt unverändert bei 11%. Aufgrund der Steuererträge der letzten Jahre und der aktuellen Einschätzung des Jahres 2023 werden die Steuererträge insgesamt erhöht. Die ordentlichen Steuererträge des laufenden Jahres betragen neu CHF 2.090.000, die Steuererträge aus den Vorjahren und die Spezialsteuern CHF 219.000 – dies ergibt Gesamtsteuereinnahmen über CHF 2.309.000. Somit liegen die Steuereinnahmen etwas über CHF 100.000 über dem Vorjahresbudget 2023 und im Schnitt der vorangegangenen 4 Jahre. Da die Anzahl Steuerpflichtigen kontinuierlich abnimmt, widerspiegelt der geplante ordentliche Steuerertrag eine leichte Steigerung der Steuerkraft.

2023/41

Beschluss: Die Festlegung des Steuersatzes von 11% für das Jahr 2024 wird ohne Gegenstimme angenommen.

Ausblick: Der Investitions- und Finanzplan 2025 – 2027 wird vorgestellt und erläutert. In den nächsten 3 Jahren ist mit stabilen Verhältnissen zu rechnen. Die geplanten Investitionen der folgenden Jahre können aus eigenen Mitteln finanziert werden.

5. Bewilligung eines Kredites von CHF 100.000 für die konservatorische Reinigung der Kirche St. Stephan in Männedorf

Seit der letzten umfangreichen Renovation der Kirche St. Stephan in Männedorf sind mittlerweile 30 Jahre vergangen. Die Kirche, als auch die Krypta, bedürfen einer konservatorischen Reinigung mit gezielten Instandsetzungsarbeiten. Dafür hat die Kirchenpflege entsprechende Offerten eingeholt. Die geplanten Ausgaben belaufen sich auf CHF 100.000

Antrag:

Die Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2023 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit in Höhe von CHF 100.000.

Die Kirchenpflege wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

2023/42

Beschluss: Der Antrag zur Bewilligung eines Kredites in Höhe von CHF 100.000 für die konservatorische Reinigung zu Lasten der Investitionsrechnung wird ohne Gegenstimmen angenommen.

6. Varia

- Ruth Mathys: Der Abend für Freiwillige am 3. Nov. wurde sehr gut erlebt. Sie fragt nach den Kosten für diesen Anlass. MC erläutert, dass es ein Konto gibt für Freiwilligenarbeit mit einem Betrag von CHF 15'000. Der Freiwilligenanlass kostete CHF 45.- pro Person, das heisst gesamthaft ca. CHF 7'000.

- Michael Volpert fragt warum die Personalkosten so gestiegen sind. MC erläutert, dass der Synodalrat letztes Jahr entschieden hat, dass es für das Jahr 2023 keinen Teuerungsausgleich gibt, da er damals 8 Millionen für die Pensionskasse gesprochen hat. Die AXA, Pensionskasse der kath. Kirche hat den Umwandlungssatz gesenkt, deshalb wurde der Betrag in die PK einbezahlt. Der Synodalrat hat nun dieses Jahr entschieden, für das Jahr 2024 die Teuerung für beide Jahre auszugleichen – somit aussergewöhnlich hohe 3,6%. Ausserdem wurde ein Stufenanstieg geplant (entspricht zirka 1,5%), etwas höhere Ausgaben für Musiker geplant und individuelle Anpassungen vorgenommen.

Roland Möcke: Der Transferbetrag nach Zürich schwankt immer wieder. MC erläutert, dass der Beitrag an die Kirche des Kantons Zürich einerseits das Produkt der vom Synodalrat jährlich festgelegten Abgabenquote und den jährlichen Steuereinnahmen und andererseits die Steuerkraftabschöpfung ist. Aufgrund der sich ändernden Steuereinnahmen schwankt die jährliche Abgabe und die Steuerkraftabschöpfung. Letztere orientiert sich an der durchschnittlichen Steuerkraft aller katholischen Kirchgemeinden im Kanton Zürich.

Der Vorsitzende Hans Jakob Becker dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung. Er belehrt die Anwesenden, dass gegen die gefassten Beschlüsse bei der Rekurskommission der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert 5 Tagen und
- wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts innert 30 Tagen

von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Rekurs erhoben werden kann. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Keine der anwesenden Personen erhebt Einwände gegen die korrekte Verhandlungsführung.

Die Beschlüsse werden im Forum vom 23. November veröffentlicht.

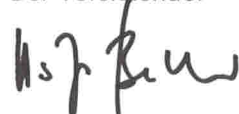
Das Protokoll kann ab 23. November 2023, auf der Homepage der Pfarrei eingesehen werden. Gleichzeitig wird es im Pfarreisekretariat aufgelegt.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am 17. Juni 2024 in Uetikon statt.

Hans Jakob Becker schliesst die Versammlung um 21.05 Uhr.

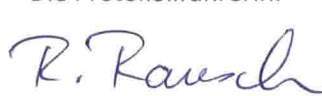
Männedorf, 13. November 2023

Der Vorsitzende:



Hans Jakob Becker

Die Protokollführerin:



Rita Rausch